

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab dem 01.07.2015.

§1 Vorbestimmungen

1. Diese AGB gelten für alle Kaufverträge, die nach dem 01.07.2015 abgeschlossen wurden und deren Verkäufer ist:

a) Jorge Sp. z oo z o.o., ul. Zielonogórska 47, 66-016 Czerwieńsk, Polen, Steuernummer 973-058-69-16, Grundkapital 863.000 PLN, KRS-Nummer: 0000013333, Amtsgericht Zielona Góra, die VIII. Abteilung des Landesgerichtsregisters

oder

b) Jorge Fireworks Sp. z o.o., ul. Zielonogórska 47, 66-016 Czerwieńsk, Polen, Steuernummer 973-100-76-13, Grundkapital PLN 5.000, KRS-Nummer: 0000405660, Amtsgericht Zielona Góra, die VIII. Abteilung des Landesgerichtsregisters.

2. Definitionen:

a) Verkäufer - Jorge Sp. z o.o. oder Jorge Fireworks Sp. z o.o.

b) Käufer - die andere Vertragspartei;

c) Parteien - der Verkäufer und der Käufer;

d) Vereinbarung - ein Kaufvertrag von Produkten;

e) Produkt - die Produkte, die von Jorge Sp. z o.o. oder Jorge -Fireworks Sp. z o.o. Sp. k. verkauft werden

f) Allgemeine Geschäftsbedingungen - "Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab dem 01.07.2015. für Transaktionen, die durch Jorge Sp. z o.o. / Jorge Fireworks Sp. z o.o. Sp. K. national und international abgeschlossen werden ". Bei internationalen Transaktionen gelten die in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen entsprechend.

3. Dieses Dokument ist ein Bestandteil abgeschlossener Großhandelsverträge über den Verkauf von Produkten.

4. Die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in Einzelverträgen im unregulierten Geltungsbereich. Abweichende Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter der Androhung der Nichtigkeit.

§2 Verkauf

1. Der Verkäufer betreibt nur Großhandel. Der Käufer darf nur ein Unternehmer sein, der ein Produkt für die Zwecke seines Geschäfts kauft. Der Verkäufer verkauft nicht nach der Maßgabe der Sonderverkaufsbedingungen für Verbraucher.

2. Pyrotechnische Produkte werden nicht an Minderjährige angeboten und verkauft.

3. Der Verkäufer schließt keinen Kommissionsverkauf ab.

4. Der Verkäufer erlaubt keine Rücksendung von Produkten, die der Käufer ohne Vorbehalt erhalten hat.

1. Ein lizenziertes (professionelles) Produkt darf nur an diejenigen Käufer verkauft werden, die das Recht haben, gefährliche Produkte nach polnischem Recht zu verwenden oder zu handeln und zu lagern.

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Unterlagen zu senden, die die sein Recht zum Kauf lizenzierter Produkte bestätigen. Der Verkauf von Produkten erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 2001 "Über die Durchführung von Geschäftsaktivitäten im Bereich der Herstellung und Vermarktung von Sprengstoffen, Waffen, Munition sowie Produkten und Technologien zu militärischen oder polizeilichen Zwecken" (Dz.U. nr 67/2001 Pos.. 679 mit Änderungen) und nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 2002 "Über die Sprengstoffe für zivile Zwecke" ((Dz.U. nr 117/2002 Pos. 1007 mit Änderungen).

5. Der Verkäufer informiert die zuständigen Behörden jedes Mal über den Verkauf der in § 2 Nummer 5 genannten Produkte gemäß den Bestimmungen des polnischen Rechts.

6. Bei Verkäufen außer der Republik Polen ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Berechtigungen zum Erwerb und zur Lagerung von pyrotechnischen Produkten zu besitzen und die entsprechenden aktuellen Kopien von Dokumenten vorzulegen (Eintrag ins Unternehmensregister, Lizenzen, Genehmigungen, Bestätigung der Steuerregistrierung, usw.).

7. Bei innergemeinschaftlicher Lieferung von Waren innerhalb der EU zusätzlich zu den in Absatz 6 genannten Dokumenten ist der Käufer verpflichtet, folgende Dokumente darzustellen:

- a) eine MIAS-Bescheinigung über den Besitz von entsprechender und gültiger Steueridentifikationsnummer für innergemeinschaftliche Umsätze, die durch den zuständigen EU-Mitgliedstaat verteilt wurde. Die Bescheinigung soll einen zweistelligen Code enthalten.
- b) nach dem Verkauf innerhalb von 3 Tagen - eindeutiger Nachweis, dass die Waren, die der Gegenstand des Verkaufs sind, aus dem Gebiet der Republik Polen ausgeführt und an den Käufer in einem anderen EU-Mitgliedstaat als die Republik Polen geliefert wurden, d. h.
 - Transportdokumente, die vom Spediteur erhalten wurden, der für die Ausfuhr von Waren aus der Republik Polen zuständig ist - falls der Spediteur mit dem Transport von Waren beauftragt ist,
 - Spezifikation der einzelnen Frachtstücke (Bestimmung von Art, Parametern, Eigenschaften, Herkunft, Zweck von Produkten usw.),
 - Unterlagen zu Versicherungs- oder Frachtkosten,
 - Scan oder Fotokopie einer unterschriebenen Empfangsbestätigung,
 - "Erklärung über die Ausfuhr von Waren" im Anhang 1 dieser AGB - bei der Ausfuhr von Waren direkt durch den Kunden mit dem eigenen Transportmittel des Kunden.

§3 Vertragsschluss

1. Kunden erhalten Informationen zu den Produkten des Verkäufers über seine Website, den YouTube-Kanal sowie per E-Mail und per Telefon von einem Mitarbeiter der Vertriebsabteilung. Diese Art von Informationen stellt kein bindendes Angebot im Sinne des Zivilrechts dar und bindet den Verkäufer nicht in Bezug auf die Bedingungen oder die Verpflichtung zum Verkauf.
2. Die Bestellungen werden vom Verkäufer telefonisch, per E-Mail, Fax und persönlich im Firmensitz entgegengenommen. Die Grundlage für die Bestellung bildet die E-Mail-Bestätigung an die Adresse des Verkäufers.
3. Die Bestellungen werden im IT-System gespeichert.
4. Mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail erklärt sich der Käufer mit der Verarbeitung der zur Abwicklung von Bestellungen erforderlichen personenbezogenen Daten einverstanden.
5. Vor Vertragsschluss sind die Käufer verpflichtet, dem Verkäufer die aktuellen Registrierungsdaten ihres Unternehmens, einschließlich der Kontaktdaten und Steuernummer, zur Verfügung zu stellen.

§4 Preise und Zahlung

1. Die Käufer erhalten Informationen zu Preisen und Rabatten für Produkte gemäß der offiziellen Preisliste und Rabatttabelle, die beim Verkäufer bei der Bestellung gültig sind. In Absprache mit dem Verkaufsabteilungsleiter können individuelle Preise und Rabatte festgelegt werden.
2. Vor dem Absenden des Auftrags zur Ausführung erhält der Käufer per E-Mail zur Bestätigung eine Proforma Rechnung mit den bestellten Produkten, Preisen, dem gewährten Rabatt, den zusätzlichen Kosten, den Währungsumrechnungskursen und dem Zahlungsdatum. Wenn keine sofortigen Einwände gegen die erhaltene Proforma Rechnung erhoben werden, gilt dies als vorbehaltlose Annahme des Vertrags gemäß den in dieser Art von Dokument angegebenen Bedingungen.
3. Die vom Verkäufer angegebenen Preise sind Nettopreise und werden um die gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer für Waren und Dienstleistungen erhöht.
4. Mit der Unterzeichnung des Verkaufsvertrags oder der Annahme der Proforma Rechnung bestätigt der Käufer, dass er sich mit den Eigenschaften der Produkte vertraut gemacht hat und dass er die im Rahmen des Vertrags bereitgestellte Preisliste akzeptiert.
5. Der Verkäufer akzeptiert folgende Zahlungsarten: Vorkasse, Überweisung, Barzahlung.
6. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, die gesetzlichen Zinsen zu berechnen.
7. Bei Zahlungsverzug des Käufers hat der Verkäufer das Recht, von der etwaigen Durchführung anderer von den Parteien geschlossener Verträge (einschließlich der Lieferung von Produkten) abzusehen, bis der Käufer alle fälligen Zahlungen mit Zinsen bezahlt. Übersteigt der Zahlungsverzug 30 Tage, kann der Verkäufer vom

Vertrag ohne Festlegung eines zusätzlichen Termins zurücktreten. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die sich aus diesen Gründen ergeben.

8. Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche gegen den Verkäufer gegen die Ansprüche des Verkäufers aus Kaufverträgen abzurechnen.
9. Der Verkäufer hat die Möglichkeit, Rechnungen per Post sowie in gescannter oder elektronischer Form an die E-Mail-Adresse des Käufers zu senden.

§5 Lieferung

1. Abhängig von den Vereinbarungen der Parteien kann die Lieferung der gekauften Produkte durch den eigenen Transport des Verkäufers oder durch ein externes Transport- / Speditionsunternehmen erfolgen.
2. Die Käufer erhalten eine genaue Informationen über den voraussichtlichen Liefertermin vor der Warenladung zum Versand.
3. Der Käufer akzeptieren zusätzliche Gebühren für den Transport von Produkten. Die Transportkosten sind nicht im Preis der Produkte enthalten.
4. Es ist möglich, Produkte mit dem eigenen Transportmittel abzuholen. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer darüber im Voraus zu informieren, damit die Produkte zum Versand vorbereitet werden könnten. Die Parteien vereinbaren gemeinsam einen für die Abholung geeigneten Termin.
5. Durch die Entscheidung auf die Selbstabholung von Waren ist der Käufer bewusst, dass die ADR-Berechtigungen für das Fahrzeug und den Fahrer notwendig sind, wenn die Ladung die in den ADR-Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße festgelegten Grenzwerte überschreitet.

§6 Eigentumsvorbehalt

1. Die verkauften Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Wenn die Produkte kombiniert oder vermischt werden, werden die Parteien Miteigentümer des Ganzen. Die Vorschriften 193 § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind dabei ausgeschlossen.
2. Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts von Produkten geht vom Verkäufer auf den Käufer über im Moment der Überlassung der Ware an den Käufer oder einen externen Spediteur, unabhängig davon, wer den Transport organisiert und wer die Transportkosten bezahlt.

§7 Schlussbestimmungen

1. Der Verkäufer in Rechtssachen wird von der Anwaltskanzlei A. Dudkowiak, T. Kopeć Sp.J. mit Sitz in Zielona Góra vertreten.
2. Für abgeschlossene Verträge gilt das Recht der Republik Polen.
3. Für die Beilegung von Streitigkeiten aus abgeschlossenen Verträgen ist das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht zuständig.

Anhang Nr. 1

BESTÄTIGUNG DER INNERGEMEINSCHAFTLICHEN LIEFERUNG VON WAREN¹
(verweist auf den Inhalt von Artikel 42 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. März 2004 über die Mehrwertsteuer)

1. Namen und Anschriften des Lieferanten und Käufers:

a) LIEFERANT:

UE-Steuernummer	
Vor- und Nachname oder Firma	
Hauptsitz oder Wohnadresse	

b) KÄUFER

UE-Steuernummer	
Vor- und Nachname oder Firma	
Hauptsitz oder Wohnadresse	

2. Anschrift, an die die Ware befördert wird, falls abweichend von der Anschrift des Sitzes oder des Wohnorts des Käufers:

Land	
Strasse und Nummer	
PLZ und Ort	

¹ für den Export direkt vom Lieferanten oder Käufer mit dem Transportmittel von Käufer oder Lieferanten verwendet. Wenn der Export von einem ausländischen Frachtführer ausgeführt wird, ist der CMR-Frachtbrief anzugeben.

3. Identifizierung der Ware und deren Menge (Versandspezifikation):

Produktname	Menge

4. Bestätigung der Annahme der Waren durch den Käufer an dem unter den Nummern 1 oder 2 genannten Ort, der sich in einem anderen EU-Mitgliedstaats als Inland befindet:

	Datum	Unterschrift
Waren angenommen		

5. Transportmittel:

Art	Fahrzeug Nummer	Eigentümer